Antrag 502/II/2022
Jana Bertels, Marie Scharfenberg, Alexia Laakes, Henriette Wunderlich
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aus für klinische Geburtshilfe verhindern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion bzw. die Landesgruppe Berlin werden dazu aufgefordert, das am 20. Oktober 2022 beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) in Bezug auf das Pflegebudget und die Folgen für den Einsatz von Hebammen schnellstmöglich zu revidieren.
Es sieht u.a. vor, Hebammen als Fachpersonal aus dem Pflegebudget für die Schwangeren- und Wochenbettstationen herauszulösen, wodurch Hebammen in Krankenhäusern nicht mehr ausreichend refinanziert werden. So ist die Betreuung von Schwangeren und Neugeborenen in Gefahr!
Wir fordern, dass es weiterhin möglich ist, den Einsatz von Hebammen aus dem Pflegebudget zu finanzieren, da andernfalls die fachspezifische Versorgung von insb. Risikoschwangeren und Frauen im Wochenbett nicht weiter gewährleistet werden kann. Zudem ist auch die gesetzlich vorgeschriebene praktische Ausbildung im Hebammenstudiengang auf geburtshilflichen Stationen gefährdet.
Wir begrüßen zwar, dass der Bundesgesundheitsminister öffentlich angekündigt hat, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Diesen Worten müssen alsbald Taten folgen und eine dauerhafte sichere Finanzierung von klinischer Geburtshilfe durch Hebammen sichergestellt werden. Hebammen müssen auch weiterhin voll auf die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) angerechnet werden können.
Darüber hinaus werden alle sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, zukünftig Hebammen und Gynäkolog:innen sowie deren Berufsverbände in entsprechenden Gremien und Experten:innen-Kreisen zu beteiligen, um solche Fehlentscheidungen zu vermeiden und die notwendige Fachexpertise in Gesetzgebungsprozesse einzubeziehen.

Begründung
In Berlin herrscht ein akuter Hebammennotstand und durch die im Rahmen des kürzlich verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz erfolgte Streichung von medizinischem Fachpersonal (u.a. Hebammen) aus dem Pflegebudget von Krankenhäusern wird es zu einem noch größeren Mangel von Hebammen und Entbindungspflegern auf geburtshilflichen Stationen in Berlin kommen. Das müssen wir verhindern!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sollte es bei der am 20. Oktober 2022 beschlossenen Regelung bleiben, müssten Krankenhäuser den Einsatz von Hebammen selbst aus ihren ohnehin schon knappen Mitteln finanzieren. Somit gäbe es für die Krankenhäuser neben der unzureichenden Anrechnung von Hebammen auf Personaluntergrenzen noch weniger Anreize, diese Berufsgruppe auf geburtshilflichen Stationen zu beschäftigen. Dies würde nicht nur kurzfristig zu einer weiteren, nicht hinnehmbaren Verknappung von Hebammen und zu einer unnötigen Gefährdung von Schwangeren und Neugeborenen führen. Eine weitere dramatische Folge ist, dass die Hebammenausbildung auf geburtshilflichen Stationen nicht mehr wie bisher durchgeführt werden könnte. Der wichtige Hebammenberuf und die Existenz der ohnehin schon wenigen und schrumpfenden geburtshilflichen Stationen an Kliniken ist in Gefahr. Nicht ohne Grund laufen Frauen- & Hebammenverbände Sturm gegen diese neue Regelung. Eine vor einer Woche veröffentlichte Petition zu diesem Thema hat bereits über 1,5 Mio Unterschriften (Stand 10.11. 11 Uhr).

Ein Grund für diese Fehlentscheidung ist die fehlende Beteiligung von Hebammen in Entscheidungsgremien. Das muss sich dringend ändern. Wenn es um Fragen der Geburtshilfe geht, müssen auch immer Vertreter:innen der Hebammen und Entbindungspfleger beteiligt werden.